

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.



Inserate werden mit 8 Pfg. für die gedruckte Zeile berechnet.

Meister Inzeraten betragen 20 Pfg. Komplette und vollständige Inzerate nach besonderem Tarif.

Inzerate-Kommission für die jeweilige Abend-Nummer bis Vormittags 10 Uhr.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Nachabonnements auf das 4. Quartal werden von uns, unferen Ausgabestellen in Stadt und Land, wie allen Postanstalten noch angenommen. **Expedition des Tageblattes.**

Bekanntmachung.

Gemäß §§ 3, 9 und 140 des Reichsgesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 und § 2 der Königlich Sächsischen Ausführungs-Berordnung hierzu vom 23. Mai 1888 ist der Werth der Naturalbezüge der in der **Landwirtschaft** beschäftigten Personen für den Bezirk der Stadtgemeinde Frankenberg und des selbstständigen Gutes Neubau im Einverständnis des Herrn Vorstehers des letzteren von uns in folgender Weise festgesetzt worden:

- für erwachsene männliche Arbeiter 250 M — s,
- für erwachsene weibliche Arbeiter 250 M — s,
- für jugendliche männliche Arbeiter 250 M — s,
- für jugendliche weibliche Arbeiter 250 M — s

jährlich bei voller Beschäftigung im ganzen Jahre.

Bei Beschäftigung nur von der Feldbestellung bis in den Spätherbst sind bloß 2/3 der vorstehenden Sätze zu rechnen;

für Betriebsbeamte und zwar:

- Inspectoren 730 M — s
- Bögte, Schirrmeister, Verwalter, sowie alle sonstigen männlichen und weiblichen Betriebsbeamten 310 M — s

Frankenberg, am 6. October 1888.

Der Rath.

Dr. Raubler, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

ansteckende Krankheiten der Schulkinder betr.

Folgende Bestimmungen der Verordnung vom 8. November 1882 geben wir hierdurch anderweit bekannt:

Schüler in öffentlichen oder privaten Schulen, welche an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind, sind erst nach völliger Genesung und, wenn hierüber ein ärztliches Zeugniß nicht vorgelegt werden kann, bei Pocken, Scharlach und Diphtheritis erst nach sechs, bei Masern erst nach vier Wochen vom Tage der Erkrankung zum Schulbesuche wieder zuzulassen.

Ueber Ausschließung gesunder Schüler, in deren Familien oder Wohnungen ansteckende Krankheiten vorgekommen sind, vom Schulbesuche ist nach Befehl des Königl. Bezirksarztes zu beschließen.

Frankenberg, am 9. October 1888.

Der Rath.

Dr. Raubler, Bürgermeister.

Die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Amtsgerichtsbezirkes werden hiermit darauf hingewiesen, daß die Einsendung der von ihnen für das Jahr 1889 aufzustellenden Geschworenen- und Schöffen-Listen unter Beifügung der in § 5 der Verordnung vom 23. September 1879 erwähnten Beilagen spätestens

bis zum 31. October

an das unterzeichnete Amtsgericht zu erfolgen hat.

Frankenberg, am 8. October 1888.

Das Königl. Amtsgericht. Abtheilung für Strafsachen.

Winkler, Ass.

Rr.

Ortliches und Sächsisches.

Frankenberg, 9. October 1888.

† Im Monat August d. J. betrug nach der amtlichen Uebersicht der Geschäftsumsatz bei folgenden Sparcassen:

	Einzahlungen		Rückzahlungen	
	Anzahl	Betrag in M.	Anzahl	Betrag in M.
Frankenberg	728	102650	321	98354
Hainichen	558	44647	266	52017
Mutweida	820	81310	311	67434
Deberau	206	21862	98	22716

Die 207 Kassen des Landes ergaben im genannten Monat 103 535 Einzahlungen mit 9,139 024 Mark, während 7,242 430 Mark in 48 853 Posten zur Rückzahlung gelangten. Der Barbestand beträgt 5,127 157 Mark; davon entfallen auf Frankenberg 29 707 Mark.

Die Königin Karola ist gestern, Montag, abends 7 Uhr 23 Minuten vom Leipziger Bahnhof aus über Frankfurt a. M. nach Baden-Baden gereist.

Am gestrigen Montag vormittags besuchte die Königin Karola die vom Gemeinnützigen Bauverein in Dresden an der Friedrichstraße erbauten Familienwohnhäuser, welche aus diesem Anlaß hübschen Schmuck ange-

legt hatten. Die drei aneinander gebauten Häuser enthalten 60 geräumige Wohnungen, welche sämtlich seit 1. October d. J. bezogen worden sind. Die Königin hielt Einkehr in verschiedenen Wohnungen, mit den Bewohnenden freundliche Worte wechselnd, und wurde aufs Angenehmste berührt, als ihr aus der 11köpfigen Kinderchar eines Lokomotivführers von dem 64jährigen Väterchen, welches das Patentkind der Königin ist, ein duftiges Blumensträußchen überreicht wurde.

Die Zahl der 1882 in Sachsen ermittelten, in 20 Gewerbegruppen unterschiedenen Hauptgewerbe beträgt 313,140. Davon gehörten 109,278 (34,9 Proz.) zur Textilindustrie, 71,760 (22,9 Proz.) zur Gruppe Bekleidung und Reinigung; 35,519 (11,3 Proz.) zum Handlungsgewerbe; 18,825 (6 Proz.) zur Gruppe der Nahrungs- und Genussmittel; 8347 (2,7 Proz.) zu dem Baugewerbe. Die Zahl der in allen Hauptbetrieben beschäftigten Personen betrug 793,760. Von diesen arbeiteten 235,690 (29,7 Proz.) in der Textilindustrie; 114,157 (14,4 Proz.) in den zur Bekleidung und Reinigung gehörenden Gewerben; 68,641 (8,6 Proz.) in dem Handlungsgewerbe; 54,094 (6,8 Proz.) in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie; 51,675 (6,5 Proz.) im Baugewerbe. Mit Rücksicht auf die in den Betrieben ver-

wendeten Kraftmaschinen unterscheidet die 1882er Gewerbestatistik Hauptbetriebe mit Motoren und Hauptbetriebe ohne Motoren. Die Zahl der Hauptbetriebe mit Motoren, in denen zusammen 214,651 Personen beschäftigt wurden, beträgt 9789, diejenige der Hauptbetriebe ohne Motoren, in welchen 579,109 Personen arbeiteten, beträgt 303,351. Es betrug demnach durchschnittlich die Zahl der beschäftigten Personen in einem Hauptbetriebe mit Motoren 21,9 und in einem Hauptbetriebe ohne Motoren 1,9 Proz. Von den ermittelten 46,307 Nebenbetrieben entfallen 13,307 auf die Textilindustrie und 12,336 auf das Handlungsgewerbe. Fast 9 Zehntel der Nebenbetriebe sind Alleinbetriebe (ohne Gehilfen und Motoren). In der für Sachsen wichtigsten Industriebranche, der Textilindustrie, nimmt hinsichtlich der Zahl der Betriebe und der in denselben beschäftigten Personen die Weberei die erste Stelle ein. Alsdann folgen die Strickerei und Wollerei, die Häflelei, Stickerei und Spinnfabrikation, die Posamentenfabrikation. Was die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Gewerbetätigkeit anlangt, so ist dieselbe in Sachsen beträchtlich stärker, als im deutschen Reich überhaupt; denn während von allen Gewerbetätigen im deutschen Reich nur 20,56 Proz. weiblich waren, betrug dieser Prozentjah

Die Schiffe mit einander reden.

Die Zeitungsläser stoßen oft auf Berichte, daß ein gewisses Schiff mit einem anderen auf offener See „gesprachen“ und eine Botenschaft mitgebracht hat. Wenige kennen aber die Art, wie solche Verständigung erzielt wird. Es steht über allem Zweifel, daß die beiden Schiffe nicht so nahe an einander herangefahren sind, um den Kapitänen eine Unterhaltung von der Schiffsbrücke aus zu ermöglichen, sei es selbst mit dem Sprachrohr. Es ist außerdem viel zu schwierig, mitten im Ozean den Anker zu werfen. Und doch reden sie mit einander! Eine stumme Sprache, eine Art maritimes Volapük wird zwischen ihnen gewechselt. Seeleute der verschiedensten Nationen, die nicht fähig wären, im gewöhnlichen Leben drei Worte in der Sprache des anderen zu sagen, machen einander bedeutsame Mitteilungen, wenn sie sich auf hoher See befinden — durch Zeichen.

Ein Signallbuch war schon seit nahezu drei Jahrhunderten in Kraft, aber ein richtiges System wurde erst auf dem nautischen Kongress in London 1857 aufgestellt. Der englische Board of Trade führte es sofort bei allen britischen Schiffen ein. Das französische Marineministerium nahm das Signallbuch gleichfalls an und veranlaßte eine neue verbesserte Ausgabe desselben. Die See-

fahrer jedes Landes erhielten eine Uebersetzung in ihrer Muttersprache. Das Buch bewährte sich. Deutschland, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Rußland, Schweden-Norwegen, Dänemark, Brasilien, Uruguay, Chile, Italien, Griechenland, Spanien, Marokko, Portugal, Oesterreich, Türkei, Aegypten, Japan und Tunis traten nach und nach (von 1865—1873) bei. Jedes dieser Länder ließ das Signallbuch in der eigenen Sprache drucken, so daß jedes Signal sofort in dem Buch nachgeschlagen und verstanden werden kann, ohne Rücksicht auf die Nationalität der „Sprechenden“.

Die Unterredung wird mittels Flaggen und Wimpeln in den verschiedensten Farben und unterschiedlichsten Mustern geführt. Es giebt deren achtzehn. Sie stellen die Konsonanten B. C. D. F. G. H. I. K. L. M. N. P. Q. R. S. T. V. W. dar. Vokale sind ganz ausgeschlossen. Diese Konsonanten werden entweder einzeln oder in Gruppen von zwei, drei und vier angewendet. Man sieht, daß, wenn auch nur 18 Flaggen vorhanden sind, doch die verschiedensten Dinge ausgedrückt werden können. In doppelten Buchstaben sind allein 306 Kombinationen möglich (von B. C., B. D. angefangen bis W. B., W. C., W. D. u. s. w.). Die Gruppen von drei Konsonanten liefern 4896 verschiedene Stellungen und die von vier gar 73440. Es ist also möglich, 78642 Signale zu-

sammenzustellen. Die Zeichen sind, da sie sämtlich gebucht wurden, von jedem zu verstehen, der das Signallbuch in der Hand hält. Die Doppelflaggenkombinationen sind für die wichtigsten Fragen aufbewahrt, welche am schnellsten gestellt und beantwortet werden müssen, wie „B. C.“: „Entfalten Sie die Flagge Ihres Landes“ — „N. M.“: „Feuer ist an Bord ausgebrochen“ — „C. B.“: „Ein Feind ist in Sicht“ — „M. N.“: „Fertigmachen zum Angriff!“ u. Vor jeder „Rede“ wird eine glatte, hellgrüne Fahne gehißt, worauf das andere Schiff mit einer hochroten antwortet, zum Zeichen, daß es das Signal bemerkt hat. Dies wiederholt sich bei jeder „Rede“ und „Gegentede“.

Die Gruppen von drei Buchstaben werden am meisten gebraucht. Dieselben enthalten nicht nur Fragen und Antworten, sondern auch Zahlen und Brüche. „B. N. W.“ bedeutet: „Wo kommen Sie her?“ Als Antwort wird die Flagge des betreffenden Landes entfaltet. Will das Schiff nun mitteilen, daß es einen gewissen Ort am 25. September verließ und alles wohl an Bord ist, auch nichts fehlt und es Briefe holen fährt, so signalisiert es folgendermaßen: H. N. F. vierter Hafen. (Jeder Hafen hat in jedem Meere eine besondere Nummer, der Name desselben ist dann auf der Seemannskarte leicht zu finden.) H. F. N. = 25. H. C. K. = September. D. N. B.